

## REGELUNGEN FÜR DAS STÄDTISCHE FAHRRADSYSTEM

### ZIELONA GÓRA FAHRRADSYSTEM

#### I. EINLEITENDE BESTIMMUNGEN

1. Die vorliegende Ordnung regelt die Bedingungen für die Benutzung des städtischen Fahrradsystems **Zielonogórski Rower Miejski** in Zielona **Góra**, das in dem von der Stadt Zielona Góra - Rathaus Zielona Góra, Podgórna-Straße 22, 65-424 Zielona Góra - festgelegten Gebiet gemäß der Anlage Nr. 1 zur Ordnung betrieben wird.
2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auf der speziellen ROOVEE-App und auf der Website <https://zielonogorskirowermiejski.pl> verfügbar.
3. Der Betreiber des **städtischen Fahrradsystems in Zielona Góra** ist ROOVEE S.A. mit Sitz in Warschau, ul. Ryżowa 33a/7, 02-495 Warschau (im Folgenden: "**Betreiber**"). Der Betreiber erbringt Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb des **städtischen Fahrradsystems** Zielona Góra in der Stadt **Zielona Góra**. Der Betreiber kann über ein spezielles Kundendienstbüro kontaktiert werden, das telefonisch unter 22 300 51 19, per E-Mail unter [bok@roovee.eu](mailto:bok@roovee.eu) und über die mobile Anwendung erreichbar ist.
4. Mit der Nutzung des **Zielona Góra Fahrradsystem** Systems bestätigt der Kunde, dass er mit dem Inhalt des Reglements vertraut ist, dessen Bestimmungen akzeptiert und sich verpflichtet, sie einzuhalten.

#### II. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

1. **Das Zielona Góra Fahrradsystem System** - ein Selbstbedienungs-Fahrradverleihsystem, bestehend aus: Fahrrädern, Software, **Zielona Góra Fahrradsystem** Stationsbereichen, ROOVEE mobile Anwendung und ROOVEE LOCK CONTROL.
2. **Mobile** Anwendung - eine von ROOVEE S.A. vertriebene Anwendung, die ein digitaler Inhalt ist, der auf Android- und iOS-Mobilgeräten zu installieren ist und u.a. die Anmietung und Rückgabe des Fahrrads sowie die Bezahlung der Anmietung/Fahrt gemäß der Tabelle der Gebühren und Strafen ermöglicht, die den Regeln als Anlage Nr. 2 beigelegt ist.
3. **Elektronische Adresse (E-Mail-Adresse)** - Bezeichnung für ein IKT-System, das die Kommunikation auf elektronischem Wege, insbesondere per E-Mail, ermöglicht.
4. **Aktualisierung** - bezeichnet eine Aktualisierung eines digitalen Dienstes oder digitalen Inhalts.
5. **Customer Service Office** oder **BOK** - ein Dienst zur Entgegennahme von Anfragen zum **Zielona Góra Bike** System, telefonisch unter 22 300 51 19, 7 Tage die Woche, 24 Stunden am Tag (während der Betriebszeit des **Zielona Góra Bike Systems**), und per E-Mail unter: [bok@roovee.eu](mailto:bok@roovee.eu) oder über die mobile Anwendung.
6. **Bonus** - ein gemäß der Tabelle der Gebühren und Strafen festgelegter Betrag, der automatisch nach der abgeschlossenen Fahrt in der Anwendung berechnet wird, wenn ein Fahrrad ausgeliehen wird, das sich nicht in der Rückgabebereich befindet, und es an der Rückgabestation abgegeben wird (Abschluss der Fahrt). Der Bonus kann nur für Fahrten mit den Fahrrädern von **Zielona Góra Fahrradsystem** verwendet werden, kein anderer Gegenwert (einschließlich Bargeld) ist dafür berechtigt.
7. **Fahr-/Mietdauer** - Zeit vom Zeitpunkt der Anmietung bis zum Zeitpunkt der Rückgabe des **Zielona Góra Fahrradsystem**.
8. **Arbeitstage** - Tage von Montag bis Freitag, außer an Feiertagen.

9. **Schutzmaßnahmen** - alle Maßnahmen, die gegen den Kunden im Falle eines Verstoßes gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des **Zielona Góra Bike-Systems** ergriffen werden. Zu diesen Maßnahmen gehören insbesondere die Sperrung des Kundenkontos, die Kontaktaufnahme mit dem Kunden, die Aufforderung zur Zahlung des fälligen Betrags, wenn das Guthaben auf dem Kundenkonto nicht ausreicht, um die durch die Nutzung des Systems durch den Kunden entstehenden Kosten zu decken. Wenn der Kunde den fälligen Betrag nicht freiwillig begleicht, wird er ebenfalls vollstreckt. Alle Fälle von Diebstahl und Beschädigung des Eigentums des **Zielona Góra Fahrradsystem System** werden ebenfalls den zuständigen Behörden gemeldet.
10. **Kunden-ID** - ein persönlicher Satz von Zeichen in numerischer Form, der auch die bei der Registrierung angegebene Telefonnummer ist. Die Kennung ist für die Genehmigung der Ausleihe und Rückgabe des Fahrrads sowie für die Kontaktaufnahme mit dem Kundendienst erforderlich.
11. **Verbraucher** - ist eine natürliche Person, die mit dem Betreiber ein Rechtsgeschäft tätigt, das nicht unmittelbar mit ihrer wirtschaftlichen oder beruflichen Tätigkeit zusammenhängt
12. **Kunde** - eine natürliche Person mit beschränkter oder voller Geschäftsfähigkeit, die beabsichtigt, einen Vertrag über die Erbringung elektronischer Dienstleistungen oder einen Vertrag über die Nutzung des **Zielona Góra Bike-Systems abzuschließen** oder abgeschlossen hat.
13. **Straßenverkehrsordnung** - bezeichnet das Straßenverkehrsgesetz vom 20. Juni 1997 (Gesetzblatt 1997 Nr. 98, Pos. 602).
14. **Materialien** - Digitale Inhalte und Digitale Dienste im Umfang der Beschreibung in der mobilen Anwendung. Die digitalen Dienste stellen ebenfalls elektronische Dienste im Sinne der e.m.d.e. dar.
15. **Ersteinzahlung** - eine einmalige Einzahlung, die die Nutzung des **Zielona Góra Fahrradsystem Systems** ermöglicht. Das Mindestguthaben auf dem Konto ist in der Tabelle der Gebühren und Vertragsstrafen angegeben. Die Ersteinzahlung abzüglich des verbrauchten Guthabens kann während der Nutzung des Dienstes jederzeit auf Ihr Konto zurückgebucht werden.
16. **Betreiber** - ROOVEE S.A, mit Sitz in Warschau, 33a/7 Ryżowa St., 02-495 Warschau
17. **Einsatzgebiet des Stadtradsystems Zielona Góra** - das verwaltungsmäßig festgelegte Gebiet der Stadt Zielona Góra, in dem das **Stadtradsystem Zielona Góra** eingesetzt wird.
18. **Zielona Góra Fahrradsystem Station Area** - ein ausgewiesener und gekennzeichnete Bereich, in dem der Nutzer ein Leihfahrrad ausleihen oder zurückgeben kann. Informationen zu Fahrradstationen finden Sie in Anhang 1, in der ROOVEE Mobile Application und auf der Website <https://zielonogorskiowermiejski.pl>.
19. **Bezahlte Gebühr** - die Gebühr, die für die Ausleihe des Fahrrads gemäß der Tabelle der Gebühren und Bußgelder berechnet und vom Konto des Kunden eingezogen wurde.
20. **Bearbeitungsgebühr** - eine Gebühr, die zum Zeitpunkt der Entstehung zusätzlicher Kosten im Zusammenhang mit der nicht ordnungsgemäßen Rückgabe des Fahrrads durch den Kunden erhoben wird und die gemäß der Tabelle der Gebühren und Strafen berechnet wird, aus der der Kunde berechtigt ist, eine Beschwerde einzureichen.
21. **Zusatzgebühr** - eine Gebühr, die zum Zeitpunkt der Feststellung des Auftretens von Handlungen erhoben wird, die nicht mit der Ordnung des **städtischen Fahrradsystems von Zielona Góra** oder der ROOVEE-Ordnung (zu finden unter <https://roovee.eu>) gemäß der Tabelle der Gebühren und Strafen übereinstimmen, einschließlich des Abstellens des Fahrrads an einem nicht genehmigten Ort, der Zerstörung oder des Diebstahls des Fahrrads oder eines Teils der Infrastruktur, die dem Auftragnehmer oder dem Kunden gehört. Der Kunde hat das Recht, gegen die Erhebung des Zusatzentgelts Einspruch zu erheben.
22. **Autopay Online Payments** - Autopay-Zahlungssystem, mit dem der Kunde Zahlungen im **Zielona Góra Bike System** vornehmen kann. Der Betreiber des Autopay-Systems ist Autopay S.A. mit Sitz in Sopot, 81-717 Sopot, ul. Powstańców Warszawy 6, eingetragen im Unternehmerregister des Bezirksgerichts Gdańsk-Północ in Gdańsk, 8.

23. **Stopp/Pause** - Anhalten der Fahrt in der mobilen Anwendung durch den Benutzer des **Zielona Góra Bikes** und durch manuelles Schließen des ROOVEE LOCK CONTROL.
24. **Kundenkonto** - ein individuelles Konto des Kunden im **Zielona Góra Bike** System, auf dem Kreditoperationen sowie Abbuchungen für die Nutzung des Systems gemäß der Tabelle der Gebühren und Strafen durchgeführt werden.
25. **Bedingungen** - diese Regeln und **Vorschriften, die die** Art, den Umfang, die Bedingungen für die Nutzung des Zielona Góra **Fahrradsystem** in Zielona **Góra** sowie **den** Umfang der Rechte, Pflichten und die mögliche Haftung des Betreibers und des Kunden festlegen. Die Annahme dieser Bedingungen und die Erfüllung aller Bedingungen ist eine Voraussetzung für die Nutzung des Zielona Góra **Fahrradsystem Systems** in Zielona **Góra** (einschließlich der Vermietung des Zielona Góra Fahrradsystem) und ist auch eine notwendige Bedingung im Prozess der Registrierung im Zielona Góra **Fahrradsystem System**. Der Kunde schließt den Vertrag mit dem Betreiber in dem Moment ab, in dem er die Benutzungsordnung akzeptiert und die in der Benutzungsordnung genannten zusätzlichen Bedingungen erfüllt.
26. **Reservierung** - Reservierung eines ausgewählten **Zielona Góra Fahrradsystem**, das in der mobilen Anwendung verfügbar ist, durch den Kunden zu den in den Bestimmungen festgelegten Bedingungen.
27. **RODO** - bezeichnet die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (ABl. EU L vom 4. Mai 2016);
28. **ROOVEE LOCK CONTROL** - Sicherheitsvorrichtung für Fahrräder (mit elektronischem ROOVEE-Modul), die folgende Vorgänge durchführt: Ausleihe und Rückgabe des Fahrrads, Steuerung der Beleuchtung am Fahrrad und Überwachung der Position des Fahrrads (GPS, Beschleunigungsmesser).
29. **PNPK** - bezeichnet eine natürliche Person, die ein Einzelunternehmen betreibt und einen direkten Vertrag mit dem **Betreiber** abschließt, wenn aus dessen Inhalt hervorgeht, dass er für sie keinen professionellen Charakter hat, was sich insbesondere aus dem Gegenstand der ausgeübten Geschäftstätigkeit ergibt, der auf der Grundlage der Bestimmungen des Zentralregisters und der Informationen über die Geschäftstätigkeit zur Verfügung steht;
30. **Fahrradrückgabebereich** - der vom **Auftraggeber** festgelegte bevorzugte Ort für die Rückgabe von Fahrrädern.
31. **Ständer** - ein Element der Station des **Zielona Góra Fahrradsystem**, das zum Abstellen von Fahrrädern des **Zielona Góra Fahrradsystem** dient.
32. **Elektronische Kommunikationsmittel** - technische Lösungen, einschließlich IKT-Geräte und kooperierende Softwaretools, die die individuelle Kommunikation im Fernabsatz durch Datenübertragung zwischen IKT-Systemen und insbesondere durch elektronische Post ermöglichen.
33. **Informations- und Kommunikationssysteme** - eine Gesamtheit von zusammenwirkenden IT-Geräten und Software, die die Verarbeitung und Speicherung sowie das Senden und Empfangen von Daten über Telekommunikationsnetze mit Hilfe eines für einen bestimmten Netzwerktyp geeigneten Telekommunikationsendgeräts im Sinne des Gesetzes vom 16. Juli 2004 - Telekommunikationsgesetz - gewährleisten;
34. **Tabelle der Gebühren und Strafen** - die für den Kunden geltende Preisliste der Dienstleistungen, Gebühren und Strafen des **Zielona Góra Urban Cycling** Systems, die den Anhang Nr. 2 zu den Bestimmungen bildet und auf der Website <https://zielonogorskiowermiejski.pl> verfügbar ist.
35. **Telecode** - eine vierstellige Nummer, mit der Sie ein Fahrrad mieten können, ohne die mobile Anwendung zu benutzen.
36. **Informationstotem** - ein Element der **städtischen Fahrradstation von Zielona Góra**.

37. **Digitale Inhalte** oder **digitale Inhalte** - Daten, die in digitaler Form produziert und bereitgestellt werden.
38. **Vertrag** - zwischen dem Kunden und dem Betreiber des **Zielona Góra Fahrradsystem** Systems geschlossener Vertrag, der die gegenseitigen Rechte und Pflichten gemäß den Bestimmungen des Reglements festlegt. Der Vertrag, dessen Inhalt die Bestimmungen des Reglements umfasst, wird automatisch zum Zeitpunkt der Registrierung des Kunden im Zielona Góra **Fahrradsystem System** und unter der Bedingung geschlossen, dass der Kunde die Annahme des Reglements erklärt und die erste Anzahlung leistet.
39. **Vertrag über elektronische Dienstleistungen** - ein Vertrag, gemäß dem der Betreiber dem Kunden elektronische Dienstleistungen anbietet.
40. **Digitaler Dienst** oder **digitale Dienste** - ein Dienst, der es dem Kunden ermöglicht, digitale Daten zu produzieren, zu speichern oder darauf zuzugreifen und anderweitig mit digitalen Daten zu interagieren
41. **u.p.k.** - bedeutet das Gesetz über Verbraucherrechte vom 30. Mai 2014,
42. **Elektronische Dienste** - bezeichnet die kostenlosen elektronischen Dienste, die der Betreiber dem Kunden zur Verfügung stellt, insbesondere:
  - a) Kontodienst in der mobilen Anwendung;
  - b) Dienstleistungen, die den Betrieb von **Zielona Góra Fahrradsystem** sicherstellen
43. **u.ś.u.d.e** - bezeichnet das Gesetz über die Erbringung elektronischer Dienstleistungen vom 18. Juli 2002,
44. **Fahrradverleih** - ein Vorgang, der über die mobile Anwendung, die unter <https://zielonogorskirowermiejski.pl> heruntergeladen werden kann, mit Hilfe des QR-Codes, der sich auf dem Fahrrad befindet, mit Hilfe eines Telecodes oder per SMS gegen Bezahlung gemäß der Tabelle der Gebühren und Strafen durchgeführt wird.
45. **Beendigung der Anmietung** - Vorgang, der darin besteht, ROOVEE LOCK CONTROL manuell zu schließen und die Fahrt in der App zu beenden oder, im Falle einer Anmietung über Telecode oder SMS, das BOK zu kontaktieren, um die korrekte Beendigung zu bestätigen. Die Anmietung muss an einem öffentlichen Ort erfolgen, der der Öffentlichkeit zugänglich ist, mit Ausnahme von Tiefgaragen, Garagen, Kellern, Tunneln, Gebäuden, Wäldern, Parks, anderen geschlossenen Bereichen und Privatgrundstücken innerhalb des Betriebsbereichs des **Zielona Góra Bike**.
46. **Auftraggeber** - Die Stadt Zielona Góra - Rathaus Zielona Góra, ul. Podgórna 22, 65-424 Zielona Góra.
47. **Rückgabe des Fahrrads außerhalb des Stationsbereichs** - Rückgabe des Fahrrads außerhalb der ausgewiesenen Bereiche der **Zielona Góra Fahrradsystem-Stationen** an einem öffentlichen, für jedermann zugänglichen Ort, unter Ausschluss von Tiefgaragen, Garagen, Kellern, Tunneln, Gebäuden, Wäldern, Parks, anderen geschlossenen und für die Öffentlichkeit nicht zugänglichen Bereichen und privaten Grundstücken innerhalb des Betriebsbereichs von **Zielona Góra Fahrradsystem**.
48. **Rückgabe eines Fahrrads an einer Station** - Rückgabe eines Fahrrads in einem der dafür vorgesehenen Bereiche, d.h.: Bahnhofsbereich oder im Rückgabebereich des **Zielona Góra Bicycle gemäß** den Anforderungen. Ausgenommen sind Orte: Tiefgaragen, Garagen, Keller, Tunnel, Gebäude, Wälder, Parks, andere geschlossene und der Öffentlichkeit nicht zugängliche Bereiche und Privatgrundstücke im Betriebsbereich des **Zielona Góra Fahrradsystem**.

### III. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG DES ZIELONOGÓRSKI ROWER MIEJSKI SYSTEMS

1. **Der Betreiber** ermöglicht es dem Kunden, die Materialien über die mobile Anwendung zu nutzen.

2. Bevor der Kunde den Vertrag und den Vertrag über elektronische Dienstleistungen abschließt, ist er verpflichtet, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu lesen.
3. Der Betreiber hat den Kunden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen kostenlos in der mobilen Anwendung und auf <https://zielonogorskiowermiejski.pl> in einer Weise zur Verfügung gestellt, die es ermöglicht, den Inhalt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Hilfe des vom Kunden verwendeten IKT-Systems zu erhalten, zu reproduzieren und zu speichern.
4. In Übereinstimmung mit Art. 6 pt. 1 des a.m.d.e. informiert der Betreiber, dass die Nutzung von elektronisch erbrachten Dienstleistungen mit spezifischen Risiken verbunden sein kann, die mit der Möglichkeit des Verlustes der Verfügbarkeit, Vertraulichkeit oder Integrität von Daten zusammenhängen. Um das oben genannte Risiko zu minimieren, empfiehlt der Betreiber den Kunden, organisatorische und technische Maßnahmen zu ergreifen, die den festgestellten Risiken angemessen sind, insbesondere Antivirensoftware oder Software zum Schutz der Identifizierung im Internet.
5. Um den Vertrag abschließen zu können, ist der Kunde verpflichtet, wahrheitsgemäße und vollständige persönliche Daten anzugeben.

#### IV. TECHNISCHE BEDINGUNGEN

1. Die Registrierung eines Kontos im ROOVEE-System ist über die mobile Anwendung, durch telefonischen Kontakt mit dem Kundendienstbüro oder bei VISIT Zielona Góra - Touristeninformation mit Sitz in Zielona Góra, ul. Stary Rynek 1 möglich.
2. **Um Zielonogórski Rower Miejski über die** mobile Anwendung nutzen zu können, muss der Kunde die folgenden technischen Bedingungen erfüllen:
  - a) über ein Telefon mit ständigem Internetzugang verfügen, das mit dem Betriebssystem Android oder iOS in der im Shop für das jeweilige Betriebssystem angegebenen Version ausgestattet ist;
  - b) die Installation der mobilen Anwendung auf dem unter Buchstabe a) genannten Gerät
  - c) während der Dauer des Abschlusses und der Erfüllung des Vertrages oder der Vereinbarung über die Erbringung elektronischer Dienstleistungen über eine aktive elektronische Adresse (E-Mail-Adresse) zu verfügen, um Nachrichten im Wege der elektronischen Kommunikation in Form von E-Mails empfangen und versenden zu können;
  - d) während der Dauer des Abschlusses und der Durchführung des Vertrags oder des Vertrags über elektronische Dienstleistungen über eine aktive Mobiltelefonnummer zu verfügen;
3. Der Betreiber stellt die neueste Version der mobilen Anwendung für die Betriebssysteme Android und iOS zur Verfügung. Damit die Anwendung korrekt funktioniert, müssen Sie immer die neueste verfügbare Version installieren.
4. Bei der Registrierung und Nutzung des **Zielona Góra Fahrradsystem** ist der Kunde verpflichtet, das Passwort und den Login geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben.

#### V. ABSCHLUSS DES VERTRAGES

1. Der Abschluss des Vertrages setzt voraus, dass der Kunde die folgenden Voraussetzungen erfüllt:
  - a) das Herunterladen der mobilen Anwendung und die Registrierung eines Kontos;
  - b) Registrierung im **Zielona Góra Fahrradsystem-System über die** mobile Anwendung oder die Website <https://zielonogorskiowermiejski.pl>;
  - c) die erforderlichen und korrekten personenbezogenen Daten anzugeben, d. h. Ihren echten Namen, Ihre E-Mail-Adresse und Ihre Mobiltelefonnummer für die weitere Autorisierung;
  - d) die Annahme der in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Bedingungen;

- e) die Zahlung der in der Tabelle der Gebühren und Sanktionen angegebenen Kautions;
  - f) die Fähigkeit, ein Fahrrad zu fahren;
2. Der Vertrag kommt zustande, wenn alle in Absatz 1 genannten Bedingungen zusammen erfüllt sind.
  3. Um auf die Materialien zugreifen zu können, ist es notwendig, ein Konto zu haben.
  4. Wenn der Kunde falsche Daten angibt, kann **der Betreiber** das Konto des Kunden sperren, wodurch die Nutzung des **Zielona Góra Bike-Systems** unmöglich wird.

## VI. ABSCHLUSS DES E-SERVICE-VERTRAGS

1. Für den Abschluss eines Vertrages über elektronische Dienstleistungen ist es erforderlich, dass der Käufer die folgenden Bedingungen gemeinsam erfüllt:
  - a) die Akzeptanz der ROOVEE-Bedingungen und Konditionen;
  - b) Annahme der Regeln des Zielona Góra Urban Cycle;
2. Der Vertrag über die Erbringung von elektronischen Dienstleistungen kommt mit der Einrichtung eines Kontos zustande.
3. Das Abkommen über die Erbringung elektronischer Dienstleistungen erlischt:
  - a) in Bezug auf die bereitgestellten Elektronischen Dienste, um das Funktionieren der Mobilanwendung zu gewährleisten, sobald Sie die Nutzung der Elektronischen Dienste einstellen, z. B. durch Deinstallation der Mobilanwendung;
  - b) in Bezug auf einen elektronischen Kontodienst bei Löschung des Kontos (sofern möglich).

## VII. ELEKTRONISCHE DIENSTE

1. Der Betreiber stellt dem Kunden den elektronischen Dienst "Konten" zur Verfügung.
2. Der Kunde kann bei der Registrierung selbständig ein Konto in der Mobilanwendung erstellen. Der Kunde erhält vom Betreiber ein erstes Passwort an die angegebene E-Mail-Adresse, das sofort nach Erhalt geändert werden muss.
3. Der Betreiber ergreift Maßnahmen zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebs des **Zielona Góra Bike-Systems** und der mobilen Anwendung, der Kunde ist verpflichtet, den Betreiber unverzüglich über etwaige Störungen des **Zielona Góra Bike-Systems** und der mobilen Anwendung zu informieren.
4. Der Betreiber kann technische, Wartungs- und Entwicklungsarbeiten an der Website durchführen, insbesondere durch Hinzufügen, Ändern oder Löschen von Funktionalitäten der **Zielona Góra Bike** und der mobilen Anwendung,

## VIII. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DAS MIETEN VON FAHRRÄDERN ZIELONOGÓRSKI ROWER MIEJSKI

1. Der Kunde mietet das Fahrrad vom **BETREIBER** zu den im Reglement festgelegten Bedingungen. Der Kunde verpflichtet sich, die Bedingungen des Reglements einzuhalten, insbesondere die Gebühren gemäß der Gebühren- und Bußgeldtabelle zu bezahlen, das Fahrrad gemäß diesem Reglement zu benutzen und Mängel über die Anwendung oder per E-Mail an bok@roovee.eu zu melden.
2. **Um das Zielona Góra Fahrradsystem** nutzen zu können, sollte der Kunde über gute Fahrradkenntnisse verfügen, mit den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung in Bezug auf das Fahrradfahren vertraut sein und sich in einem Gesundheitszustand befinden, der ein sicheres Fahren ermöglicht.

3. Ab dem Zeitpunkt der Anmietung des Fahrrads bis zum Ende der Mietzeit ist der Kunde allein für das Fahrrad verantwortlich.
4. Im Falle eines Diebstahls des Fahrrads während der Mietzeit ist der Kunde verpflichtet, den Kundendienst unter der Nummer 22 300 51 19 unverzüglich zu benachrichtigen und den Diebstahl bei der nächstgelegenen Polizei- oder Stadtpolizeidienststelle zu melden.
5. Bei unzureichender Sicherung des gemieteten Fahrrads haftet der Kunde finanziell für dessen Diebstahl, insbesondere wenn der Kunde das ROOVEE LOCK CONTROL nicht manuell abschließt oder das Fahrrad in Tiefgaragen, Garagen, Kellern, Tunneln, Gebäuden, Wäldern, Parks, sonstigen verschlossenen und für die Öffentlichkeit unzugänglichen Bereichen und Privatgrundstücken im Einsatzgebiet des **Zielona Góra Fahrradsystem** abstellt.
6. Der Kunde kann maximal **5** Fahrräder gleichzeitig mieten. Wenn die Fahrräder vom Kunden gemietet werden, ist der Kunde für alle von ihm gemieteten Fahrräder voll verantwortlich.
7. **Der BETREIBER** gestattet dem Kunden, seinen eigenen Fahrradsitz am **Zielona Góra Fahrradsystem zu** montieren. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Montage und eventuelle Schäden, die sich aus der Montage und Nutzung des Fahrradsitzes ergeben. Vor der Montage des Fahrrads sollte der Kunde den technischen Zustand des Fahrrads sorgfältig prüfen, insbesondere die **Stelle, an der der Sitz montiert ist**.
6. Minderjährige, d.h. Personen, die mindestens 13 und weniger als 18 Jahre alt sind, oder andere Personen, die nur beschränkt geschäftsfähig sind, müssen **dem Betreiber** eine schriftliche Zustimmung eines Elternteils (Erziehungsberechtigten) oder gesetzlichen Vertreters zum Abschluss des Vertrages vorlegen, zusammen mit einer entsprechenden Erklärung, die die Anlage Nr. 3 zu den Regeln über die Übernahme der Haftung für jegliche Schäden, insbesondere im Zusammenhang mit der Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäßen Erfüllung des Vertrages darstellt. Sowohl die Zustimmung als auch die Erklärungen müssen die handschriftliche Unterschrift der Person, die die entsprechenden Erklärungen abgibt, sowie die Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten einschließlich einer Telefonnummer enthalten. Der Betreiber behält sich das Recht vor, die Erklärungen zu überprüfen, einschließlich der Kontaktaufnahme mit den Personen, die das Dokument unterzeichnen. Die Erklärung muss in elektronischer Form (Scan) an die folgende Adresse übermittelt werden: bok@roovee.eu. Nach positiver Überprüfung gilt der Vertrag als abgeschlossen und der Minderjährige hat ab diesem Zeitpunkt Zugang zur mobilen Anwendung und kann deren Funktionen nutzen.
7. Der Betreiber haftet nicht für die Angabe falscher Daten durch Personen mit eingeschränkter Geschäftsfähigkeit.
8. Der Kunde kann das gemietete Fahrrad auf dem Gebiet der Stadt **Zielona Góra innerhalb eines** bestimmten Gebietes benutzen, das in der Anlage Nr. 1 zu dieser Ordnung definiert ist. Das Gebiet kann auch auf der Webseite <https://zielonogorskirowermiejski.pl> und in der mobilen Anwendung eingesehen werden.
9. Der Stopp/die Pause ist in der Mietzeit inbegriffen und wird gemäß der Tabelle der Gebühren und Vertragsstrafen auf die endgültige Gebühr aufgeschlagen.
10. Die Reservierung eines Fahrrads ist freiwillig und ermöglicht es dem Kunden, das Fahrrad seiner Wahl zu reservieren. Die Reservierung dauert 10 Minuten und ist nicht in der Mietdauer des Fahrrads enthalten. Wenn das Fahrrad nicht innerhalb von 10 Minuten nach der Reservierung ausgeliehen wird, wird die Reservierung automatisch freigegeben. Die Reservierung ist kostenlos. Der Systembetreiber kann die Anzahl der **aufeinanderfolgenden** Reservierungen begrenzen und auch eine Zeit nach dem Ende der Reservierung einführen, in der es nicht möglich ist, eine neue Reservierung zu starten.
11. Sollte sich herausstellen, dass der Kunde die Infrastruktur von **Zielona Góra Fahrradsystem** in einer Weise nutzt, die nicht mit den Bestimmungen vereinbar ist, kann der Betreiber sein Konto sperren. In einer solchen Situation kann eine erneute Registrierung nur nach vorheriger Zustimmung des **Betreibers erfolgen**.

12. **Der Betreiber** behält sich das Recht vor, den Kunden zum Zwecke der Vertragserfüllung zu kontaktieren.

#### IX. HAFTUNG DES KUNDEN UND VERBOTENES VERHALTEN

1. Der Kunde ist dafür verantwortlich, das Fahrrad in Übereinstimmung mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, dem Zweck des Fahrrads und der Straßenverkehrsordnung zu benutzen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die Fahrräder und die Anwendung so zu nutzen, wie es ihrem Verwendungszweck entspricht, ohne den Betrieb zu stören, die Persönlichkeitsrechte Dritter zu respektieren und die über die mobile Anwendung zur Verfügung gestellten Dienste nur im Rahmen der erlaubten Nutzung zu nutzen.
3. Ab dem Zeitpunkt der Anmietung bis zur ordnungsgemäßen Beendigung des Mietverhältnisses ist der Kunde für das Fahrrad verantwortlich und verpflichtet sich, alle angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um eine Beschädigung, eine völlige Zerstörung und einen Diebstahl des Fahrrads zu verhindern.
4. Nach der Anmietung des Fahrrads ist der Kunde verpflichtet, den technischen Zustand des Fahrrads zu überprüfen. Falls er einen Schaden am Fahrrad feststellt, sollte er den Schaden sofort über die Option Fahrradschaden **melden auf der** mobilen Anwendung melden und von der Fahrt und dem Verleih mit dem beschädigten Fahrrad zurücktreten. Sollte der Kunde den technischen Zustand des gemieteten Fahrrads nicht überprüfen, ist der **Betreiber** von jeglicher Haftung für Schäden, die dem Kunden entstehen, im Rahmen des geltenden Rechts befreit.
5. Im Falle einer Störung bei der Nutzung des Fahrrads ist der Kunde verpflichtet, dies so schnell wie möglich dem Kundendienst zu melden und das Fahrrad im Bereich der **Zielona Góra Bicycle** Station zurückzugeben, und im Falle der Unmöglichkeit, die Fahrt fortzusetzen, die weitere Nutzung des Fahrrads einzustellen und es an der nächstgelegenen verfügbaren Stelle gemäß den Regeln für die Beendigung des Mietvertrags und die Rückgabe des Fahrrads außerhalb des Bereichs zurückzugeben.
6. Es ist verboten, Fahrräder in einer Art und Weise zu benutzen, die nicht mit ihrem Verwendungszweck vereinbar ist, insbesondere:
  - a) Überschreitung der Tragfähigkeit des Stiefels
  - b) Nutzung des Fahrrads für mehr als die zulässige Anzahl von Personen, deren Wert für den jeweiligen Fahrradtyp angegeben wurde
  - c) mit einem schnellen Fahrrad über hohe Bordsteine zu fahren,
  - d) die Benutzung von Fahrrädern außerhalb von Orten mit Radverkehr, einschließlich Skateparks,
  - e) Sportliches Fahren, Fahrradstunts,
  - f) Benutzung des Fahrrads auf die Gefahr hin, es zu beschädigen,
  - g) Schalten der Kettenschaltung eines Fahrrads im Stehen und während der Fahrt bei gespannter Kette,
  - h) die in den Nutzungsbedingungen angegebene Tragfähigkeit des Gepäckträgers für alle Fahrradtypen sowie der Fracht- und Elektrofahrradboxen überschreiten;Für die nicht bestimmungsgemäße Nutzung der Fahrräder werden zusätzliche Strafen gemäß der Tabelle der Gebühren und Strafen - Anhang Nr. 2 zu den Regeln - erhoben.
7. Es ist verboten, die Fahrräder des **Zielona Góra Urban Cycling** Systems von Personen zu benutzen, die unter dem Einfluss von Alkohol, Rauschmitteln, psychoaktiven Substanzen oder Substitutionsmitteln im Sinne der Vorschriften zur Bekämpfung der Drogenabhängigkeit stehen, sowie von Medikamenten, deren Einnahme eine Kontraindikation für das Fahren darstellt.
8. Der Kunde darf die Fahrräder nur für den privaten Gebrauch nutzen.
9. Dem Kunden ist es nicht gestattet, Fahrräder in Autos oder anderen öffentlichen oder privaten Verkehrsmitteln zu transportieren.



10. Während der Vermietung ist der Kunde bis zur ordnungsgemäßen Beendigung des Mietverhältnisses in vollem Umfang für die ausgeliehenen oder Dritten zur Verfügung gestellten Fahrräder verantwortlich, insbesondere für etwaige Schäden oder Diebstahl.
11. Es ist dem Kunden untersagt, private Sicherungseinrichtungen (z.B. Seil, Kette, Bügelschloss, Zahlenschlösser) zu verwenden, die nicht zum **Zielona Góra Bike** System gehören. Der Betreiber behält sich das Recht vor, die vom Kunden verwendeten privaten Sicherungsmittel zu entfernen. In diesem Fall kann eine zusätzliche Gebühr gemäß der Gebühren- und Bußgeldtabelle in Anhang Nr. 2 der Benutzungsordnung erhoben werden.
12. Der Kunde ist verpflichtet, das gemietete Fahrrad in einem Zustand zurückzugeben, der sich nicht von dem Zustand unterscheidet, in dem er das Fahrrad gemietet hat.
13. Bei Problemen mit der Rückgabe des Fahrrads muss sich der Kunde unverzüglich an den Kundendienst wenden.
14. Im Falle einer unsachgemäßen Rückgabe, insbesondere durch Nichtverschließen des ROOVEE LOCK CONTROL oder durch Rückgabe des Fahrrads an einem nicht genehmigten Ort, wird dem Kunden die weitere Miete in Rechnung gestellt und er haftet in vollem Umfang für den Diebstahl oder die Beschädigung des Fahrrads.
15. Der Kunde haftet für eventuelle Schäden, die sich aus der Nichterfüllung oder mangelhaften Erfüllung des Vertrags ergeben, bis zur vollen Höhe.
16. Der Kunde ist verpflichtet, alle Bußgelder, Strafen und Gebühren zu tragen, die ihm im Zusammenhang mit der Nutzung des Fahrrads entgegen der geltenden Gesetzgebung und den Regeln auferlegt werden.
17. Im Falle einer Beschädigung oder Zerstörung der Infrastruktur des **Zielona Góra Bike-Systems** (Fahrräder, Ständer, Informationstafeln) ist der Kunde verpflichtet, alle Reparaturkosten zu tragen. Der Kunde erhält eine Rechnung oder eine Mehrwertsteuerrechnung für die Durchführung der betreffenden Reparatur gemäß der Tabelle der Gebühren und Sanktionen. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, den Schaden aus seinem Guthaben in der Mobilanwendung zu begleichen.
18. Im Falle einer vorsätzlichen Zerstörung oder Beschädigung der Infrastruktur des **städtischen Radverkehrssystems von Zielona Góra wird eine** Anzeige bei den Strafverfolgungsbehörden erstattet, und die Person, die den Schaden verursacht hat, muss alle Kosten für die Beschädigung oder Zerstörung tragen.
19. Bei Nichtzahlung des fälligen Betrages behält sich **der Betreiber** das Recht vor, geeignete rechtliche Schritte gegen den Kunden einzuleiten, um die Zahlung des geleisteten Vertrages zu erwirken, was zur Sperrung des Kontos bis zur Zahlung des fälligen Betrages führt. Der Betreiber hat das Recht, gesetzliche Verzugszinsen auf überfällige Beträge ab dem Fälligkeitsdatum bis zum Datum der tatsächlichen Zahlung in voller Höhe zu berechnen.

## X. ZAHLUNGSMODALITÄTEN

1. Die vom Kunden **an den Betreiber** für die Erfüllung des Vertrags zu zahlenden Gebühren sind in der Tabelle der Gebühren und Vertragsstrafen aufgeführt.
2. Die Zahlungen für die Nutzung des **Zielona Góra Fahrradsystem** Systems erfolgen über Autopay Online Payments.
3. Der Kunde zahlt die Ersteinlage und etwaige Gebühren gemäß der Tabelle der Gebühren und Strafen über das Wallet-Modul in der App.
4. Wenn der Kunde eine Zahlung vornimmt, sollte er die Bedingungen für die Online-Zahlungsfunktion Autopay lesen und akzeptieren.
5. Alle Ansprüche und Beschwerden der Kunden im Zusammenhang mit der Erbringung von Zahlungsdienstleistungen oder dem Betrieb des Systems sind an den Dienstleister des Systems - AUTOPAY S.A. mit Sitz in Sopot, 81-717 Sopot, ul. Powstańców Warszawy 6, eingetragen im Unternehmerregister des Bezirksgerichts Gdańsk-Północ in Gdańsk, VIII. Handelsabteilung des

Landesgerichtsregisters unter der KRS-Nr. 0000320590, NIP-Nr.: 585-13-51-185, REGON-Nr.: 191781561, Stammkapital 2 000 000 PLN, zu richten.

6. Auf Wunsch des Kunden stellt der Betreiber dem Kunden eine Rechnung über die Mehrwertsteuer aus. Wenn der Kunde eine Rechnung erhalten möchte, muss er sich an die E-Mail-Adresse [bok@roovee.eu](mailto:bok@roovee.eu) wenden.

## XI. VERLEIH UND RÜCKGABE DES FAHRRADS

1. Der Verleih von Fahrrädern ist möglich, wenn der Kunde ein aktives Konto hat und die erste Kautionszahlung bezahlt hat.
2. Die Mietdauer einschließlich Stillstand/Pause wird bis zur ordnungsgemäßen Beendigung des Mietverhältnisses gemäß der Tabelle der Gebühren und Vertragsstrafen berechnet. Bei unzureichender Deckung des Kontos muss der Kunde den Mietvertrag nicht kündigen, jedoch muss die Differenz (Unterzahlung) innerhalb von 7 Tagen beglichen werden. Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb der angegebenen Frist, wird ein Verfahren eingeleitet, um den geschuldeten Betrag vom Betreiber zu erhalten.
3. Die Anmietung erfolgt durch Aktivierung der Anwendung auf dem Mobilgerät und Scannen des QR-Codes, der sich auf dem Lenker und dem ROOVEE LOCK CONTROL-Gerät befindet, oder durch Kontaktaufnahme mit dem Kundendienst unter Angabe der Telefonnummer, des Telecodes und der Nummer des zu mietenden Fahrrads. Es ist auch möglich, ein Fahrrad per SMS zu mieten, indem man eine Nachricht mit dem Text "Start Fahrradnummer", z.B. "Start 1627629", an die Telefonnummer +48 500 70 70 70 sendet. Sobald der QR-Code mit Hilfe der Anwendung oder durch Angabe der korrekten Daten an den Kundendienstberater oder durch Nutzung der Mietoption per SMS korrekt gescannt wurde, wird ROOVEE LOCK CONTROL entsperrt.
4. Ab dem Zeitpunkt der Entriegelung der ROOVEE LOCK CONTROL wird die Zeit für die Anmietung des Fahrrads gemäß der Tabelle der Gebühren und Bußgelder berechnet.
5. Gemäß den Bestimmungen von Kapitel IX, Punkt 4, ist der Kunde verpflichtet, den technischen Zustand des Fahrrads vor der Fahrt zu überprüfen. Falls er ein Fahrrad in beschädigtem Zustand vorfindet, sollte der Kunde den Defekt sofort über die mobile Anwendung mit der Option "**Fahrraddefekt melden**" oder durch Kontaktaufnahme mit dem BOK melden und die Nutzung (Fahrt) und damit die Fahrradmieta abbrechen. Der Kunde haftet für eventuelle Schäden, die durch das Fahren mit einem defekten Fahrrad entstehen.
6. Es wird nicht empfohlen, die Option Stopp/Pause außerhalb des Betriebsbereichs des Systems zu verwenden. Dies kann zu Schwierigkeiten bei der Wiedervermietung des Fahrrads führen.
7. Der Korb, der an der Vorderseite des Fahrrads montiert wird, ist für den Transport von leichten Gegenständen konzipiert und geeignet. Die maximale Zuladung des Korbs beträgt 10 kg. Der Kunde haftet für alle Schäden, die durch die unsachgemäße Verwendung des Korbs entstehen, sowie für die Beschädigung und den Verzicht auf den Transport von Gegenständen im Korb.
8. Die maximale Zuladung des Fahrrads beträgt 120 kg.
9. Der Kunde sollte bei der Auswahl des Leihfahrrads seine Körpergröße und seine Bewegungsfreiheit berücksichtigen.
10. Die Fahrräder sind für die Benutzung durch 1 Person bestimmt.
11. Bei Problemen mit dem Verleih oder der Rückgabe des Fahrrads muss sich der Nutzer unverzüglich an den Kundendienst wenden.
12. Für die Rückgabe des Fahrrads im Bereich der Station des **Zielona Góra Fahrradsystem** wird dem Kunden keine zusätzliche Gebühr berechnet.
13. Bei der Rückgabe des Fahrrads außerhalb der Rückgabzone von **Zielona Góra Fahrradsystem** wird dem Kunden eine zusätzliche Gebühr von 10,00 PLN berechnet.
14. Im Falle des Abstellens des Fahrrads außerhalb des Betriebsbereichs des **Zielona Góra Fahrradsystem** wird dem Kunden eine Geldstrafe in Höhe des Betrags gemäß der Karten- und

Gebührentabelle im Anhang Nr. 2 zu den Bestimmungen auferlegt. Im Falle des Abstellens des Fahrrads außerhalb des Betriebsbereichs des Zielona Góra **Fahrradsystem haftet** der Kunde in voller Höhe für eventuelle Schäden, Beschädigungen oder Diebstahl des Fahrrads.

15. Die maximale Mietdauer beträgt 12 Stunden. Bei Überschreitung von 12 Stunden wird dem Kunden eine Geldstrafe von 300 PLN in Rechnung gestellt.
16. Unter Rückgabe des Fahrrads ist die Rückgabe des Fahrrads in einem der dafür vorgesehenen Bereiche zu verstehen, d.h.: im Stationsbereich oder in der Rückgabezone des **Zielona Góra Fahrradsystem** unter Einhaltung der Anforderungen, den Verleih an einem öffentlichen Ort zu beenden, mit Ausnahme der folgenden Orte: Tiefgaragen, Garagen, Keller, Tunnel, Gebäude, Wälder, Parks, andere geschlossene und nicht öffentlich zugängliche Bereiche und Privatgrundstücke innerhalb des Betriebsgebiets des **Zielona Góra Fahrradsystem**. Das Fahrrad muss mit einem Bein/Fuß abgestützt werden. Es ist nicht zulässig, das Fahrrad liegen zu lassen. Das Fahrrad darf auch nicht an einen Pfosten, einen Baum oder ein Gebäude gelehnt werden.
17. Kunden, die ein Fahrrad über die mobile Anwendung mieten, sind verpflichtet, nach jeder Fahrt ein Foto des Fahrrads zu machen, indem sie die Funktion in der Anwendung "Ein Foto machen" verwenden.
18. Das Foto, das von dem in Absatz 23 genannten Fahrrad gemacht wird, muss lesbar sein. 23 muss gut lesbar sein und das gesamte gemietete Fahrrad zeigen. Das Foto, abgesehen von dem angegebenen Fahrrad auf dem Foto dürfen außer dem angegebenen Fahrrad keine anderen Gegenstände mit charakteristischen Merkmalen abgebildet sein und keine Personen verewigt werden, insbesondere keine Bildmerkmale dieser Personen.
19. Der Kunde ist verpflichtet, nach jeder Fahrt zu überprüfen, ob die Fahrt in der Anwendung korrekt ausgefüllt wurde. Wenn es nicht möglich ist, die Fahrt in der Anwendung zu vervollständigen, muss der Kunde unverzüglich den Kundendienst kontaktieren. Erfolgt keine Kontaktaufnahme, gehen alle mit der laufenden Miete verbundenen Kosten zu Lasten des Kunden. Die Gebühr wird gemäß der Tabelle der Gebühren und Vertragsstrafen erhoben.
20. Sollte sich die ROOVEE LOCK CONTROL nicht abschließen lassen, ist der Kunde verpflichtet, sich unverzüglich mit dem Kundendienst in Verbindung zu setzen. Erfolgt keine Kontaktaufnahme, so haftet der Kunde für eventuelle Schäden, Verletzungen oder Diebstahl des Fahrrads bis zur vollen Höhe des dem Betreiber entstandenen Schadens.
21. Bei nicht ordnungsgemäßer Rückgabe des Fahrrads, insbesondere bei Nichtverschließen des ROOVEE LOCK CONTROL-Geräts oder Abstellen des Fahrrads an einem nicht zugelassenen Ort, werden dem Kunden die Kosten gemäß der Tabelle der Gebühren und Strafen in Rechnung gestellt. Der Kunde haftet in vollem Umfang für das nicht ordnungsgemäß zurückgegebene Fahrrad, bis das ROOVEE LOCK CONTROL-Gerät ordnungsgemäß verschlossen ist oder das Fahrrad an einem autorisierten Ort innerhalb des Betriebsbereichs des **Zielona Góra Fahrradsystem** abgestellt wird.
22. Im Falle eines Unfalls oder einer Kollision während der Nutzung des gemieteten Fahrrads ist der Kunde verpflichtet, eine entsprechende Erklärung zu verfassen oder die Polizei an den Ort des Geschehens zu rufen. Im Falle eines solchen Vorfalls ist der Kunde auch verpflichtet, den Kundendienst zu informieren.

## XII. AUSFÄLLE UND REPARATUREN

1. Im Falle einer Störung sollte der Kunde diese unverzüglich über die Anwendung mit Hilfe des Moduls "Störung **melden**" melden oder eine Meldung über den Kundendienst machen. Wenn eine Störung nicht gemeldet wird, können dem Kunden die Kosten für die anschließende Reparatur in Rechnung gestellt werden.
2. Der Kunde ist nicht berechtigt, das gemietete Fahrrad zu reparieren oder in sonstiger Weise einzugreifen. Die einzige Person, die dazu berechtigt ist, ist der Betreiber.

3. Es wird empfohlen, dass der Kunde die Möglichkeit hat, den Kundendienst zu kontaktieren (per Telefon oder E-Mail), während er das gemietete Fahrrad benutzt.

### XIII. GEBÜHREN

1. Alle Gebühren werden gemäß der Tabelle der Gebühren und Sanktionen berechnet, die gemäß den Bestimmungen der Verordnungen als Anlage 2 beigefügt ist.
2. Die Gebühren für die Nutzung eines Leihfahrrads variieren und hängen von der Dauer der Miete/Pause ab.
3. Die Berechnung der Gebühr basiert auf der Anzahl der Mietminuten, die ab dem Zeitpunkt der Anmietung des Fahrrads bis zum Ende der Miete gezahlt werden.
4. Falls die in Rechnung gestellten Mautgebühren das verfügbare Guthaben übersteigen, ist der Kunde gemäß den Bestimmungen des Abschnitts XI, Punkt 2 dieser Bedingungen verpflichtet, sein Konto innerhalb von 7 Tagen mindestens auf den Saldo von 0 PLN aufzufüllen.

### XIV. RÜCKTRITTS- UND KÜNDIGUNGSRECHT

1. Der Verbraucher oder PNPk hat das Recht, den Vertrag innerhalb von 14 Kalendertagen nach dessen Abschluss ohne Angabe von Gründen und ohne Kosten zu widerrufen. Um vom Vertrag zurückzutreten, muss der Verbraucher oder das PNPk eine eindeutige Erklärung abgeben, z. B. per Post oder per E-Mail an bok@roovee.eu. Zur Wahrung der im ersten Satz genannten Frist reicht es aus, die Informationen über den Rücktritt vom Vertrag vor Ablauf der im ersten Satz genannten Frist abzusenden. Ein Muster für eine Rücktrittserklärung ist den Allgemeinen Geschäftsbedingungen als Anhang 6 beigefügt. Der Verbraucher oder die PNPk können es verwenden, sind aber nicht dazu verpflichtet.
2. **Der Betreiber erstattet** dem Verbraucher oder PNPk innerhalb von 14 Tagen ab dem Datum der Rücktrittserklärung den Betrag, den er seinem Konto gutgeschrieben hat. **Der Betreiber erstattet** dem Verbraucher bzw. PNPk den Betrag auf demselben Zahlungsweg, den der Verbraucher bzw. PNPk verwendet hat, es sei denn, der Verbraucher bzw. PNPk hat zugestimmt, die Erstattung auf einem anderen Weg vorzunehmen, der für den Verbraucher bzw. PNPk keine Kosten verursacht.
3. Macht der Verbraucher oder der PSC von seinem Widerrufsrecht Gebrauch, nachdem er einen Antrag gemäß Artikel 15 Absatz 3 und Artikel 21 Absatz 2 gestellt hat, ist u.p.k. verpflichtet, die bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erbrachten Leistungen zu vergüten.
4. Nach Ablauf der in Absatz 1 genannten Frist hat der Kunde das Recht, den Vertrag jederzeit während seiner Laufzeit zu kündigen. Die Kündigung muss an bok@roovee.eu gesendet werden. Der Vertrag wird sofort, spätestens jedoch 5 Tage nach Erhalt der Kündigung beendet, es sei denn, der Kunde hat laut seinem Abrechnungskonto unbezahlte Forderungen an den Betreiber; **in diesem Fall wird der Vertrag beendet, nachdem der Kunde den Saldo auf dem Abrechnungskonto auf 0 PLN beglichen hat.**
5. Übersteigt das Guthaben am Tag der Vertragsbeendigung 0 PLN, wird es auf das vom Kunden angegebene Bankkonto zurücküberwiesen. Die Rückzahlung erfolgt innerhalb von 21 Tagen ab dem Datum der Vertragsbeendigung.

### XV. BESCHWERDEN

1. Der Kunde ist berechtigt, eine Beschwerde einzureichen, die per E-Mail oder schriftlich an die Adresse des Betreibers zu richten ist.
2. Es wird empfohlen, dass der Kunde die folgenden Informationen in der Beschwerde angibt:
  - a) Name;
  - b) Kontaktinformationen;
  - c) kurze Beschreibung der Situation

- d) Informationen (Beweise), die die beschriebene Situation belegen
3. Beschwerden werden unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Eingang oder Ergänzung bearbeitet. Muss die Reklamation ergänzt werden, so läuft die Frist ab dem Datum der Zustellung aller Unterlagen, Erklärungen und ähnlicher ergänzender Dokumente. Ist eine Ergänzung der Unterlagen erforderlich, so gibt der **Betreiber den** Umfang der zu ergänzenden Unterlagen an.
  4. Der Kunde wird darüber per E-Mail informiert, entweder an die bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse oder an die bei der Reklamation angegebene E-Mail-Adresse.
  5. Die Einreichung einer Reklamation entbindet den Kunden nicht von der rechtzeitigen Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber dem Betreiber.
  6. Die Bearbeitung der Beschwerde umfasst insbesondere die Ermittlung des Problems, eine gründliche Bewertung der Stichhaltigkeit und die Lösung der Beschwerde.
  7. Der Kunde hat das Recht, innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung der Entscheidung an den Kunden einmalig gegen eine Entscheidung des Betreibers Widerspruch einzulegen. Die Beschwerde ist ebenfalls an die Adresse ul. Ryzowa 33a/7, 02-495 Warszawa zu senden. Die Beschwerde wird innerhalb von 14 Tagen nach ihrem Eingang geprüft. Der Kunde hat auch das Recht, eine erneute Prüfung des Falles zu beantragen, der Gegenstand der Entscheidung ist, die aufgrund der Beschwerde ergangen ist, oder eine Beschwerde bei der **Stadt Zielona Góra, Podgórna-Straße 22, 65-424 Zielona Góra**, einzureichen.
  9. Der Kunde hat das Recht, nach Ausschöpfung des Beschwerdeverfahrens in einem gerichtlichen Verfahren Schadensersatz für die nicht oder nicht ordnungsgemäß erbrachte Dienstleistung zu verlangen.
  10. Die Haftung des Betreibers für die Nichterfüllung oder die nicht ordnungsgemäße Erbringung der Dienstleistung ist auf den tatsächlichen Schaden beschränkt und umfasst nicht den entgangenen Gewinn.
  11. m Falle einer erfolgreichen Reklamation in Bezug auf Gebühren, Strafen usw. werden die Gelder innerhalb von 14 Tagen, nachdem der Kunde über den positiven Ausgang der Reklamation informiert auf das Konto des Kunden im Roovee-System zurückerstattet

## **XVI. KONTOSPERRUNG**

1. Im Falle der Nichteinhaltung der in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltenen Bedingungen für die Nutzung von ROOVEE Bicycles behält sich der Betreiber das Recht vor, das Konto des Kunden im **Zielona Góra Bike** System vorübergehend oder dauerhaft zu sperren.
2. Das Konto kann insbesondere dann gesperrt werden, wenn der Kunde:
  - a) das Fahrrad auf eine Art und Weise benutzt, die nicht mit seinem Verwendungszweck vereinbar ist
  - b) er/sie hat die persönlichen Daten nicht ausgefüllt oder falsche Angaben gemacht
  - c) das Fahrrad ungesichert lässt ROOVEE LOCK CONTROL
  - d) ein Fahrrad oder anderes Eigentum des Betreibers beschädigt hat
  - e) ein Fahrrad gemietet hat, das dann verschwunden ist
  - f) mehr als ein Konto mit der gleichen E-Mail-Adresse erstellt hat
  - g) der ROOVEE-Kontostand ist negativ
  - h) die Aufnahme eines Fotos, auf dem etwas anderes als das Fahrzeug zu sehen ist, mit dem die Reise durchgeführt wurde

## XVII. SCHUTZ DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

1. Der Verwalter der über das ROOVEE-System verarbeiteten Daten ist ROOVEE S.A., Ryzowa 33A/7, 02-495 Warschau. Der Datenverwalter hat einen Datenschutzbeauftragten ernannt, den Sie per E-Mail kontaktieren können: [iod@roovee.eu](mailto:iod@roovee.eu)
2. Der für die Verarbeitung Verantwortliche teilt Ihnen mit, dass Ihre personenbezogenen Daten für die folgenden Zwecke verarbeitet werden:
  - a) die Ausführung des Vertrags (gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der RODO);
  - b) zur Beantwortung von Anfragen und Ersuchen sowie zur Bereitstellung technischer Unterstützung, wobei die Grundlage für die Verarbeitung das berechnete Interesse des für die Verarbeitung Verantwortlichen ist (gemäß Artikel 6 Buchstabe f DSGVO),
  - c) den Standort Ihres Geräts zu bestimmen, um Ihnen Informationen über Fahrradstationen anzeigen zu können und Ihnen auf der Grundlage Ihrer Zustimmung (gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a der RODO) die Route zum nächstgelegenen Fahrrad zu zeigen
  - d) zur Feststellung oder etwaigen Geltendmachung/Verteidigung von Ansprüchen (gemäß Artikel 6 Buchstabe f der RODO).
3. Der für die Verarbeitung Verantwortliche teilt Ihnen mit, dass Ihre personenbezogenen Daten so lange gespeichert werden, wie es für die Erfüllung des Vertrags oder das Bestehen eines berechtigten Interesses des für die Verarbeitung Verantwortlichen erforderlich ist, und danach für die Zwecke und in dem Umfang, wie es gesetzlich vorgeschrieben ist oder zur Wahrung möglicher Ansprüche.
4. Der für die Verarbeitung Verantwortliche teilt Ihnen mit, dass Daten, die auf der Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, so lange verarbeitet werden, bis die Einwilligung widerrufen wird oder bis sie nicht mehr nützlich ist, je nachdem, welcher Fall zuerst eintritt. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bisherigen Verarbeitung nicht berührt.
5. Ihre personenbezogenen Daten werden nicht für eine automatisierte Entscheidungsfindung, einschließlich Profiling, verwendet.
6. Ihre Daten werden nicht außerhalb des EWR übertragen.
7. Sie haben das Recht auf Zugang, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, das Recht, der Verarbeitung zu widersprechen, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit;
8. Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Ihrer Meinung nach gegen die Bestimmungen der RODO
9. Die Bereitstellung Ihrer Daten ist freiwillig, aber eine Voraussetzung für den Abschluss und die Erfüllung des Vertrags. Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge, dass der Vertrag nicht geschlossen und erfüllt werden kann.
10. Wir möchten Sie darüber informieren, dass die Empfänger Ihrer Daten die für den Betrieb der IT-Systeme zuständigen Stellen, die Stellen, die Buchhaltungs- und Rechtsdienstleistungen erbringen, sowie alle nach den geltenden Rechtsvorschriften befugten Einrichtungen und Stellen sind.
11. Ihre Daten sind nicht Gegenstand von automatisierten Entscheidungen
12. Für Informationen über die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten wenden Sie sich bitte an: [iod@roovee.eu](mailto:iod@roovee.eu).

## XVIII. AUSSERGERICHTLICHE STREITBEILEGUNG

1. **Der Betreiber** weist darauf hin, dass der Verbraucher oder das PNPK das Recht auf ein außergerichtliches Beschwerdeverfahren sowie auf eine Klage hat.

2. Insbesondere ist die außergerichtliche Bearbeitung von Beschwerden sowie die Geltendmachung von Ansprüchen durch den Verbraucher oder PNPk möglich:
  - a) vor ständigen gütlichen Verbrauchergerichten, die bei den Woiwodschaftsinspektionen für Handelsinspektion tätig sind. Ausführliche Informationen über den Zugang zu diesem Verfahren und die geltenden Verfahren finden Sie auf der Website des Amtes für Wettbewerb und Verbraucherschutz unter:  
[https://uokik.gov.pl/pozasadowe\\_rozwiazywanie\\_sporow\\_konsumentenkich.php](https://uokik.gov.pl/pozasadowe_rozwiazywanie_sporow_konsumentenkich.php);
  - b) durch Schlichtung, die von den Woiwodschaftsinspektionen der Gewerbeaufsicht und deren Außenstellen durchgeführt wird. Die Rolle des Vermittlers im Streitfall wird dann von einem Mitarbeiter der Inspektion übernommen, wobei die Grundsätze der Unparteilichkeit und Zuverlässigkeit eingehalten werden. Ausführliche Informationen über den Zugang zu diesem Verfahren und die angewandten Verfahren sind in den Büros und auf den Websites der einzelnen Woiwodschaftsinspektionen der Gewerbeaufsicht erhältlich.
3. Der Verbraucher oder PNPk kann sich auch an den Verbraucher-Ombudsmann des Bezirks wenden. Die Ombudsleute der Bezirke sind im Bezirksamt oder im Rathaus (in Städten mit Bezirksrechten) zu finden. Ausführliche Informationen finden Sie unter:  
<https://uokik.gov.pl/rzeczniczy.php>.
4. Der Verbraucher hat das Recht, eine Beschwerde über die EU-Plattform für die Online-Streitbeilegung (ODR) einzureichen, die unter folgender Adresse zu finden ist:  
<https://ec.europa.eu/consumers/odr/main/index.cfm?event=main.home2.show&lng=EN>.

## XIX. ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG

1. **Der Betreiber** ist berechtigt, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen aus wichtigem Grund zu ändern, insbesondere:
  - a) die Notwendigkeit, die Verfahrensordnung an Änderungen der Rechtsvorschriften, Empfehlungen, Auslegungen oder Leitlinien der zuständigen Gerichte oder Behörden anzupassen;
  - b) eine Entscheidung eines zuständigen ordentlichen Gerichts oder einer zuständigen Behörde, die die Rechte oder Pflichten des **Betreibers** oder des Käufers beeinträchtigen kann.
2. Die geänderten Bedingungen werden in der ROOVEE-Anwendung und auf der Website <https://zielonogorskirowermiejski.pl> veröffentlicht. In jeder Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird angegeben, wann sie in Kraft tritt.
3. **Der Betreiber** wird den Käufer über jede geplante Änderung der Geschäftsbedingungen informieren.
4. Die geänderten Bedingungen treten innerhalb von 14 (in Worten: vierzehn) Kalendertagen nach der Mitteilung an den Kunden gemäß Absatz 3 in Kraft, es sei denn, eine kürzere Frist ist aufgrund zwingender Vorschriften oder Verpflichtungen, die dem **Betreiber aufgrund einer** Entscheidung eines allgemeinen Gerichts oder einer Behörde obliegen, erforderlich.
5. Wenn der Verbraucher oder PNPk die Änderung der Geschäftsbedingungen nicht akzeptiert, muss der Verbraucher oder PNPk den **Betreiber in der von** ihm gewählten Weise über seine Entscheidung informieren.

## XX. SCHLUSSBESTIMMUNG

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen dem polnischen Recht und wurden in Übereinstimmung mit diesem verfasst.
2. In Angelegenheiten, die in dieser Geschäftsordnung nicht geregelt sind, gelten die Bestimmungen des anwendbaren Rechts.

3. Streitigkeiten zwischen dem **Betreiber** und einem Kunden, der kein Verbraucher oder PNPk ist, werden von dem für den Sitz des **Betreibers zuständigem** ordentlichen Gericht verhandelt. Im Falle von Streitigkeiten mit einem Verbraucher oder einer PNPk bestimmt sich die Zuständigkeit des Gerichts nach den allgemeinen Regeln.
4. Die Verordnungen sind ab dem 29.05.2024 gültig.

#### **Anhänge zu den Verordnungen:**

Anhang 1 Gebiet und Verleih-/Rückgabebereiche des städtischen Radverkehrssystems.

Anhang 2 Tabelle der Gebühren und Bußgelder.

Anhang 3 Erklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten.

Anhang 4 Beschwerdeformular.

Anhang 5 Formular für die Rückgabe von Geldern.

Anhang 6 Muster einer Widerrufserklärung.



## Anhang 1

### Gebiet und Verleih-/Rückgabezone des städtischen Fahrradsystems von Zielona Góra.

#### I. Verleih-/Rückgabezone

	lokalizacja	szerokość geogr.	dlugość geogr.
1	1 Maja (Zielona Strzała)	51.933249	15.498337
2	Agrestowa	51.944455	15.470365
3	Batorego/Obywatelska	51.953189	15.498984
4	Batorego/Zamoyskiego	51.958425	15.496729
5	Botaniczna (Ogród botaniczny - Mini ZOO)	51.920544	15.5002
6	Cisowa	51.945975	15.454651
7	Dworcowa (dworzec PKP)	51.947139	15.510964
8	Dworcowa (dworzec PKS)	51.946735	15.510964
9	Francuska/Dunikowskiego	51.933368	15.47696
10	Konstytucji 3 Maja (Wenus)	51.935897	15.506481
11	Kraljevska	51.937964	15.47705
12	Krępowaska (Chynów)	51.969101807604034	15.53444802761078
13	Krośnierska (Zielona Strzała)	51.93766	15.488124
14	Kupiecka (Bachus)	51.9403031864016	15.506536960601807
15	Kupiecka/Wojska Polskiego	51.940938	15.504489
16	Morelowa	51.931691	15.516136
17	Nowa/Browarna	51.925131	15.514117
18	Nowojędrzychowska / Makowa	51.905833	15.507264
19	Odrzańska (Czarkowo)	51.978576	15.486797
20	Osiedle Pomorskie	51.937489	15.559479
21	Osiedle Śląskie	51.933619	15.555892
22	Plac Bohaterów	51.943366	15.509078
23	Plac Słowiański	51.936806	15.503058
24	Podgórna (UZ)	51.93941	15.528694
25	Podgórnarna/Waryńskiego	51.939487	15.524012
26	Rondo 11 Listopada	51.940114	15.513041
27	Stary Rynek/Jana Sobieskiego	51.937946	15.504805
28	Sulechowska (CRS)	51.956863	15.523532
29	Szafrana (UZ)	51.942213	15.528763
30	Wojska Polskiego (UZ)	51.939154	15.474271
31	Wojska Polskiego/Reja	51.939505	15.502008
32	Wojska Polskiego/Wyszyńskiego	51.939282	15.4823
33	Wyspiańskiego (pływalnia)	51.945175	15.52091
34	Wyszyńskiego/Monte Cassino	51.931494	15.485354
35	Wyszyńskiego/Słowacka	51.935456	15.481439
36	Wyszyńskiego/Wiśniowa	51.929966	15.492318
37	Zacisze/Prosta	51.943944	15.477801
38	Zawadzkiego/Cyryla i Metodego	51.928661	15.487514
39	Zdrojowa	51.955939	15.514996
40	Zjednoczenia/Dekoracyjna	51.952502	15.48514

## II. Einsatzgebiet



## Anhang 2

### Tabelle der Gebühren und Sanktionen.

1.	Ersteinlage (zu verwenden für Fahrten mit erstattungsfähig)	PLN 10,00
2.	Mindestguthaben zur Auslösung über	PLN 10,00
3.	Fahrradverleih von bis zu 20 Minuten	PLN 0,00
4.	Fahrradverleih zwischen 20 und 60 Minuten	2,00 PLN
5.	Zweite und jede weitere angefangene Stunde des Fahrradverleihs	4,00 PLN
6.	Aufpreis für das Abstellen des Fahrrads außerhalb des Rückgabebereichs	PLN 10,00
7.	Bonus für das Einstellen des Fahrrads, das außerhalb des Rückgabebereichs steht, in den Rückgabebereich	2,00 PLN
8.	Strafe für das Abstellen eines Fahrrads außerhalb des Betriebsgeländes System (bis zu 5 km)	100,00 PLN
9.	Strafe für das Abstellen des Fahrrads außerhalb des Systembereichs (mehr als 5 km)	PLN 200,00
10.	Strafe für missbräuchliche Nutzung des Fahrrads (z. B. Wettfahren, Überfahren hoher Bordsteine usw.).	300,00 PLN
11.	Strafe für die Benutzung eines Fahrrads durch mehr als 1 Person	PLN 500,00
12.	Strafe für die Benutzung von Fahrrädern an Orten, die nicht für diesen Zweck vorgesehen sind (z. B. Skateparks usw.).	PLN 200,00
13.	Strafe für die Überschreitung von 12 Stunden Fahrradverleih	300,00 PLN
14.	Strafe für Diebstahl oder Beschädigung des Fahrrads	5.000,00 PLN
15.	Strafe für das Abstellen eines Fahrrads an einem anderen als einem öffentlichen Ort (einschließlich Garagen, Tunnels, Privatgrundstücke, geschlossene Friedhöfe, Keller, Gebäude, Autos, Wälder, Parks)	PLN 200,00
16.	Strafe für Beschädigung oder Diebstahl auf dem Gelände des ROOVEE PARK	5.000,00 PLN

	Gebühr für Diebstahl oder Beschädigung einzelner Elemente des Zielona Góra Fahrradsystem	
1.	Fahrradrahmen	PLN 5000.00
2.	Dynamo	PLN 400.00
3.	Frontleuchte	80,00 PLN
4.	Rückleuchte	80,00 PLN
5.	ROVEE-SCHLOSSKONTROLLE	PLN 1200.00
6.	Lenkrad	PLN 200,00
7.	Glocke	40,00 PLN
8.	Pedal	50,00 PLN
9.	Korb	PLN 200,00
10.	Bereifung	PLN 200,00
11.	Felge	PLN 200,00
12.	Speichen	2,00 PLN
13.	Sattel	PLN 200,00
14.	Bar	PLN 150,00
15.	Kotflügel	100,00 PLN
16.	Stromkabel, Stecker	PLN 150,00
17.	Unterstützung	100,00 PLN
18.	Nabe	PLN 700.00
19.	Gabel	PLN 250,00
20.	Griffe	50,00 PLN
21.	Griffe	100,00 PLN
22.	Vorderradbremse	PLN 200,00

23.	Kurbel	PLN 200,00
24.	Lenkerhalterung	PLN 200,00
25.	Reparaturarbeiten (eine Stunde)	PLN 70,00

**Anhang 3**

**Erklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten.**

**Erklärung (von einem Elternteil/Erziehungsberechtigten)**

Ich, der Unterzeichnende, erkläre mich damit einverstanden, dass mein Kind (Minderjähriger) eine

..... Name des  
Kindes

..... Name des  
Mentors

.....  
Telefonnummer des Erziehungsberechtigten

.....  
E-Mail Adresse des Tutors

Vereinbarung mit ROOVEE S.A. über die Nutzung des ROOVEE-Systems.

Ich akzeptiere die Regeln und Bestimmungen und erkläre, dass ich die volle Verantwortung für alle Schäden übernehme, die sich insbesondere aus der Nichteinhaltung der Regeln und Bestimmungen durch den Minderjährigen ergeben, und dass ich die laufenden Verbindlichkeiten, die in der Tabelle der Gebühren und Strafen aufgeführt sind, übernehmen werde. Ich verpflichte mich außerdem, das Konto meines Kindes (des Minderjährigen) im Roovee-System über die mobile Anwendung aufzufüllen.

.....  
Ort, Datum, leserliche Unterschrift der Eltern (Erziehungsberechtigten)

**Anhang 4**

**Beschwerdeformular.**

**Reklamation**

Ich, .....

.....

*(Name)(Rufnummer)*

ich beschwere mich über die Anmietungahrradsnummer.....,

.....

*(Name des Gebiets, genaue Adresse)*

ich habe das Fahrrad über die mobile App unter www.bmf. de ausgeliehenes unter www.bmf. de zurückgegeben

tunden....., bei Zone..... außerhalb der Zone, bei

.....  
.....

Die gesamte Fahr-/Miet-/Pausen-/Stoppzeit betrug ..... . Ich stimme der Berechnung von ..... nicht zu, weil .....

.....  
.....  
.....

*(Grund der Beschwerde)*

**Anhang 5**

**Erstattungsformular.**

Rückgabe von Mitteln

....., ....., .....

*(Name) (Telefonnummer) (E-Mail Adresse)*

Ich beantrage die Erstattung der Bereitstellungsgebühr von.....,

An die Kontonummer .....

.....

*(Ort, Datum, leserliche Unterschrift)*



**Anhang 6**

**Erklärung des Rücktritts.**

**Zielona Góra Stadtradeln**

\_\_\_\_\_  
(Ort und Datum)

**KUNDE:**

\_\_\_\_\_  
(Vorname und Nachname)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
(Postanschrift)

**Erklärung des Rücktritts**

Ich, der Unterzeichner \_\_\_\_\_ (*Name*), trete hiermit von dem zwischen mir und dem **Betreiber** auf \_\_\_\_\_ geschlossenen Vertrag zurück.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)